

III-13566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 660113

1994 -05- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Ermittlungsmethoden der österreichischen Staatspolizei gegen den oder die Briefbombenattentäter

In Zusammenhang mit der Festnahme des Peter Binder, geb. am 03.04.1965 in Mödling, am Mittwoch, den 08.12.1993 um 14.00 Uhr an der tschechischen Grenzstation Hate gegenüber der österreichischen Grenzstation Kleinhaugsdorf, berichtete die Tageszeitung "Täglich Alles":

Peter Binder sei Elektroingenieur und Nachrichtentechniker und habe somit "ausreichende Fachkenntnisse für den Bau der Höllenmaschinen" gehabt.

Er sei Mitglied der Führungsebene mehrerer neonazistischer Organisationen, sein diesbezüglicher Ruf reiche bis Berlin. Er sei bei dem Prozeß gegen den VAPO-Gründer Küssel aufgefallen, weil er die Hand zum Hitler-Gruß gehoben habe. Er sei darüber hinaus mehrfach vorbestraft und gelte als gewalttätig. Wörtlich: "Und man weiß bei der EBT, der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus, daß Ing. Peter B. als gewalttätig und besonders gefährlich einzustufen ist."

Peter Binder, so berichtete "Täglich Alles" weiter, sei sogar den deutschen Terror-Fahndern gut bekannt, wie Detlef Ehrike, Sprecher des Landeskriminalamtes Niedersachsen, bestätigt habe. Peter Binder habe vor kurzem eine automatische Kalaschnikow AK 47 aus sowjetischen Armeebeständen angekauft.

Laut "Täglich Alles" sei dieser somit mehr als amtsbekannte Peter Binder an der tschechischen Grenze durch tschechische Organe jedoch nur zufällig im Zuge einer Routinekontrolle

verhaftet worden, als man bei ihm im Kofferraum Waffen entdeckte.

Es habe kein Mitfahndungsersuchen an die tschechischen Behörden in Sachen Briefbombenattentate gegeben. Diese hätten von den Attentaten nur aus den Medien erfahren.

In der Ausgabe des 11./12.12.1993 meldete "DER STANDARD", daß die österreichischen Zöllner an dem Grenzübergang den Peter Binder deshalb nicht kontrolliert hätten, weil sie auch von dem österreichischen Innenministerium nicht informiert worden waren, obwohl Peter Binder, wie laut "STANDARD" ein Fahnder erklärt habe, "vom Anfang an auf unserer Liste gestanden habe".

Der "KURIER" berichtete am 11.12.1993, daß Peter Binder der österreichischen Staatspolizei gut bekannt gewesen sei. Er habe sich seit Wochen bemüht, sich als Nachfolger des inhaftierten Küssel zu profilieren.

Der Kurier meldete weiter, daß die ermittelnde Sonderkommission des österreichischen Innenministeriums bereits am Mittwoch, den 08.12.1993 aufgrund eines von einer Trafikantin angefertigten Phantombildes über die Verdachtslage gegen Peter Binder informiert gewesen sei. Trotzdem habe man kein Fahndungsersuchen an die österreichischen und ausländischen Grenzstellen hinausgegeben. In diesem Zusammenhang berichtet der "KURIER" wörtlich:

"Es erhebt sich jetzt die Frage, ob es eine kontrollierte Flucht gewesen ist. Beim Deutschen Bundeskriminalamt in Wiesbaden ist durchgesickert, daß man von den österreichischen Kollegen bereits über das Fluchtziel Binders bei einem Rechtsextremisten in Berlin informiert gewesen sei, und daß man Binder dort erwartet habe. Die Verhaftung Binders durch tschechische Grenzbeamte war offenbar nicht programmiert."

Nach der Verhaftung Binders, so berichtete der "KURIER" weiter, hätten die österreichischen Behörden versucht, Binder "auf kürzestem Wege" mit seinem eigenen Einverständnis im Zuge einer "vereinfachten Überstellung" nach Österreich zurückzuholen. Dies sei noch am selben Tag gelungen, da Binder unverzüglich sein Einverständnis zu dieser Maßnahme gegeben habe. Eine offizielle Auslieferung hätte laut "KURIER" hingegen Monate gedauert.

Am 20.12.1993 berichtete die "KRONEN-ZEITUNG", daß die österreichische Staatspolizei einen "braunen V-Mann" als STAPO-Spitzel zur Beobachtung der Wohnung des verhafteten VAPO-Gründers Küssel eingesetzt gehabt habe. Dieser Spitzel sei sogar "ein enger Freund des VAPO-Gründers" und verkehre mit Vorliebe in Neonazi-Kreisen.

Die Zeitschrift "NEWS" schließlich schreibt in ihrer Ausgabe vom 10.02.1994 unter Berufung auf den ihr zugespielten 600 Seiten dicken Akt über die Schändung des Eisenstädter Judenfriedhofes, daß Peter Binder ein Informant der österreichischen Staatspolizei sei.

In dieser Eigenschaft habe er mit einem "vertraulichen Hinweis" einen angeblichen ehemaligen VAPO-Sympathisanten namens Walter Karl Köhler als Beschmierer des Eisenstädter Judenfriedhofes denunziert. Köhler habe hingegen wieder enthaftet werden müssen, denn, so "NEWS", "echte Sachbeweise gegen Köhler konnten die EBT-Spezialagenten keine vorlegen. Weshalb bis heute keine Anklage erhoben wurde. Die Glaubwürdigkeit des Stapo-Konfidenten Binder jedenfalls ist mittlerweile schwer erschüttert worden."

Weiters schreibt "NEWS":

"Ein schrecklicher Verdacht taucht auf: Hat Binder womöglich ungestört die Briefbombenattentate vorbereiten können, weil er als verlässlicher Stapo-Informant gegolten hatte? Wäre ihm deshalb auch beinahe die Flucht über die tschechische Grenze gelungen?"

In ihrer Ausgabe vom 17.02.1994 legt die Zeitschrift "NEWS" wiederum unter Berufung auf den Gerichtsakt der Schändung des Eisenstädter Judenfriedhofes detaillierter dar, weshalb sie zu dem Schluß komme, daß Peter Binder ein V-Mann der STAPO sei:

Demnach sei die Täterspur zu Walter Köhler am 04. Februar 1993 durch die polizeiliche Niederschrift eines Kontaktgespräches mit einer VP am 02.02.1993 gelegt worden. Die von der niederösterreichischen Staatspolizei kontaktierte "Vertrauensperson" habe als Schänder den Walter Köhler angezeigt, der noch am selben Tag verhaftet wurde.

Der Justiz war allerdings laut "NEWS" der staatspolizeiliche Hinweis auf eine anonyme "Vertrauensperson" zu wenig und man verlangte einen regulären Zeugen. Daraufhin habe sich Peter Binder als Belastungszeuge bei Gericht gemeldet und seine belastende Aussage gemacht. Auffallende Indizien seien, so "NEWS", daß Binder einen niederösterreichischen Wohnsitz habe - der geheimnisvolle V-Mann war "Vertrauensperson" der niederösterreichischen Staatspolizei gewesen - und überdies vor Freunden geprahlt habe, daß ihm durch die Polizei nichts passieren kann.

Laut "NEWS" habe STAPO-Chef Kessler gegenüber der Zeitschrift erklärt:

"Die Tatsache, daß Binder vor Gericht Zeuge war, beweist, daß er nicht V-Mann sein konnte. Wir sind ja nicht so blöd, eventuelle V-Männer als Zeugen zu verbrennen."

Die anfragenden Abgeordneten sehen im Gegensatz zu Staatspolizeichef Kessler dies keineswegs als Beweis, umso mehr, als die bisherigen Umstände der Fahndungen und deren Methoden ein solches Vertrauen in die Fähigkeiten der Ermittelnden nicht zu rechtfertigen scheint. Weiters ist festzuhalten, daß Kessler diese Aussage gegenüber "NEWS" nicht unter Wahrheitspflicht hat ablegen müssen.

Aus Kreisen der Staatspolizei ist den anfragenden Abgeordneten mitgeteilt worden, daß die Ermittlungen federführend von der EBT-Gruppe in Wien geleitet worden seien. Zugezogene Kollegen aus den Bundesländern hätten nur Handlangerdienste leisten dürfen und seien in die Zielrichtungen und die Systematik der Ermittlungen nur oberflächlich und unzureichend eingeweiht worden. Die staatspolizeilichen Abteilungen in den Bundesländern seien vom Informationsfluß bewußt abgeschnitten worden, sie hätten aus den Medien mehr Informationen als auf dem Dienstwege. Diese Vorgangsweise habe bewirkt, daß den staatspolizeilichen Abteilungen in den Bundesländern so gut wie jeder Einblick in die Methodik der Ermittlungen verwehrt worden sei. In diesem Zusammenhang wurde die Vermutung ausgesprochen, daß durch diese Vorgangsweise so gut wie jegliche Kritik der Kollegenschaft an den Ermittlungsmethoden einer kleinen geschlossenen Kadertruppe unterbunden werden sollte.

Hinsichtlich der angewendeten kriminaltechnischen Untersuchungsmethoden meldeten die "KRONEN ZEITUNG" am 25.12.1993 und "NEWS" am 21.01.1994 unter Berufung auf die ermittelnden Kriminalisten, daß man die bei den Briefbomben verwendeten Briefmarken labortechnisch auf Speichelreste untersuchen und mit Hilfe einer DNA-Analyse der Speichelspuren allfällige Täter feststellen wolle.

Diese Bekanntgabe nicht allgemein bekannter wissenschaftlicher Fahndungsmethoden erscheint den anfragenden Abgeordneten im Gesamtzusammenhang ebenfalls als bedeutungsvoll. Sollte sich der ausführende Täter nämlich noch auf freiem Fuß befinden und allenfalls an eine Fortsetzung seiner Anschlagserie denken, so wäre er gewarnt, in Hinkunft keine Briefmarken mehr mit Speichel zu befeuchten, um nicht dadurch überführt werden zu können. Die Bekanntgabe dieser Untersuchungsmethode legt den Verdacht nahe, daß die ermittelnden Fahnder in Wahrheit bereits zu wissen vermeinen, wer der ausführende Täter ist, obwohl man der Öffentlichkeit bis heute erklärt hat, daß der materielle Haupttäter noch nicht gefaßt sei und die bislang Verhafteten eher nur als Mittäter verdächtigt seien.

Selbst in einem solchen Fall ist die Bekanntgabe der wissenschaftlichen Untersuchungsmethode in den Augen der anfragenden Abgeordneten jedoch als sträflicher Leichtsinn anzusehen, weil man bei jedem spektakulären Verbrechen mit Nachahmungstätern rechnen muß und man diese nicht vor Ermittlungsmethoden zu warnen hat.

Weiters ist den anfragenden Abgeordneten aus Anwaltskreisen folgender Sachverhalt bekannt geworden: Ermittelnde Beamte der Staatspolizei hätten demnach bei Verhören mittlerweile enthafteter Personen das Schwergewicht ihrer Fragen nicht auf den Briefbombenkomplex gelegt, sondern auf mögliche Verbindungen der Enthafteten zur FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS. Diese Fragen seien wiederholt und intensiv gestellt, jedoch mitsamt den Antworten nicht in die Verhörprotokollierung aufgenommen worden.

In ihrer Ausgabe vom 22.12.1993 hat die Zeitschrift "NEWS" zwei Mensurfotos und ein Kneipfoto einer Wiener Studentenverbindung veröffentlicht und dazu angemerkt, daß diese Fotos von Staatspolizisten bei einer Hausdurchsuchung "sichergestellt" und dann "NEWS"

"zugespielt" worden seien. Aus der Formulierung "zugespielt" geht hervor, daß diese Fotos nicht auf offiziellem Wege durch das Bundesministerium für Inneres oder durch die Gerichtsbehörden an "NEWS" gegangen sind. Es ist den anfragenden Abgeordneten auch keine gesetzliche Bestimmung bekannt, die es Beamten erlaubt, im Zuge von Hausdurchsuchungen Privatfotos mitzunehmen, um diese dann auf privatem Wege womöglich noch gegen finanzielles Entgelt in der Presse veröffentlichen zu lassen.

Angesichts dieser Informationen und der in den zitierten Zeitungsausgaben angeführten und seitens des Bundesministeriums für Inneres bis heute nicht dementierten Fakten stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist die Behauptung der Zeitschrift "NEWS" zutreffend, wonach Peter Binder ein Informant bzw. Spitzel der Staatspolizei ist?
2. Wenn nein, weshalb hat das Bundesministerium für Inneres die diesbezügliche Behauptung nicht amtlich dementiert?
3. Wenn ja: Hat Peter Binder die österreichische Staatspolizei bereits seit längerer Zeit über die Pläne und Aktivitäten der Führungskreise der ehemaligen VAPO-Bewegung informiert?
4. Hat Peter Binder die österreichische Staatspolizei bereits seit längerer Zeit über die Pläne und Aktivitäten der Führungskreise der ehemaligen VAPO-Bewegung informiert?
5. Hat Peter Binder sich allenfalls mit Wissen und mit Billigung der Staatspolizei im Zuge seiner Informationstätigkeit für dieselbe auch straffällig gemacht?
6. Hat Peter Binder als "Implantat" der Staatspolizei in die rechtsextreme Szene mitgeholfen, dieselbe erst richtig aufzubauen?
7. Weshalb ging nicht noch in derselben Viertelstunde, in der nach den Meldungen der zitierten Medien Peter Binder von Beamten der Staatspolizei aufgrund des Phantombildes identifiziert wurde, eine Ringfahndung an alle Sicherheitsdienststellen ein-

- schließlich der österreichischen Grenzstationen hinaus?
8. Weshalb wurden nicht unverzüglich die benachbarten ausländischen Grenzdienststellen um Mithilfe bei einer solchen Fahndung ersucht?
 9. Weshalb stand Peter Binder nicht von allem Anfang an aufgrund seiner Vergangenheit und seiner offenbar bis Berlin bekannten Gewalttätigkeit und Gefährlichkeit an vorrangiger Stelle einer Verdächtigenliste und weshalb wurde er nicht unmittelbar nach den Attentaten in die Ermittlungen einbezogen?
 10. War die österreichische Staatspolizei in Wahrheit durch Peter Binder über einen möglichen Täterkreis aus dem Milieu der VAPO informiert und wollte man durch Nichtverfolgung einen eigenen Informanten schützen?
 11. Hat sich Peter Binder nach den bisherigen Ermittlungserkenntnissen neben seiner Spitzelrolle auch als Provokateur und Mittäter bei der Planung und der Durchführung der Briefbombenattentate betätigt?
 12. Wenn ja, geschah dies mit Mitwissen seiner staatspolizeilichen Führungsorgane?
 13. Wurden die gebotenen rechtzeitigen Fahndungsmaßnahmen gegen Binder unter anderem deshalb unterlassen, weil man den eigenen V-Mann rechtzeitig aus der Schußlinie ziehen, ihm die Flucht zu rechtsextremistischen Kreisen in Berlin ermöglichen und ihn dadurch vor der ansonsten unvermeidlichen Verhaftung schützen wollte?
 14. Stimmt die diesbezügliche Meldung des "KURIER", daß die österreichischen Sicherheitsbehörden den deutschen Behörden die Reise des Binder nach Berlin sogar avisiert hätten?
 15. Wenn ja, geschah dieses Aviso zu dem Zweck, daß auch die deutschen Behörden den Peter Binder als österreichischen V-Mann in der rechtsradikalen Szene geschützt und unbehelligt lassen sollten?
 16. Ist Peter Binder deshalb mit seinem eigenen Einverständnis im Zuge einer "vereinfachten Überstellung" nach Österreich zurückgeholt worden, damit Binder in Tschechien keine Aussagen zu seiner Rolle als V-Mann der österreichischen Staatspolizei tätige?

27. Wenn ja, ist der Bundesminister für Inneres der Auffassung, daß die österreichische Staatspolizei, die vom Steuerzahler besoldet wird, für solche Aufgaben heranzuziehen ist?
28. Hat der Bundesminister für Inneres nach der Veröffentlichung ("NEWS" vom 22.12.1993) von im Zuge einer Hausdurchsuchung bei einer Wiener Studentenverbindung offenbar gestohlenen und der Zeitschrift "NEWS" zugespielten Fotos studentischer Mensuren von Amts wegen eine Untersuchung gegen jene Beamten, welche die Hausdurchsuchung bei der Wiener Studentenverbindung durchgeführt hatten, wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches, des Diebstahls und allfälliger anderer Delikte eingeleitet?
29. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
30. Wenn nein, weshalb nicht?
31. Hat der Bundesminister für Inneres die Fragen untersuchen lassen, ob diese Fotos nicht von Staatspolizisten allenfalls gegen erhebliche Geldbeträge an die Zeitschrift "NEWS" verkauft worden sind?
32. Ist es nach Auffassung des Bundesministers für Inneres rechtens, daß Privatfotos bei Hausdurchsuchungen durch die Erhebungsbeamten gestohlen und anschließend an Medien weitervermittelt werden?
33. Wenn nein, was gedenkt er zu tun, damit sich eine solche Vorgangsweise nicht wiederholt?
34. Ist der Bundesminister für Inneres angesichts der so zahlreichen aufklärungsbedürftigen Fragen, die sein Amt betreffen und angesichts der Tatsache, daß es wohl kaum sinnvoll ist, sein eigenes Amt gegen sich selbst ermitteln zu lassen, der Auffassung, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß zur Klärung der aufgeworfenen Fragen eingesetzt werden sollte?
35. Würde sich der Bundesminister für Inneres einer solchen Forderung der FPÖ-Fraktion im österreichischen Nationalrat unterstützend anschließen?
36. Wäre der Bundesminister für Inneres bereit, sämtliche Erhebungsakten zum Fragenkomplex der Briefbombenattentate und nicht nur die derzeit zur Weitergabe an

Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter vorgesehenen Aktenteile einem solchen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen?

37. Sollte der Bundesminister gegen die Einsetzung eines solchen parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein, wie stellt er sich dann die objektive Klärung der aufgeworfenen Fragen vor?
38. Ist aus der Sicht des Bundesministers für Inneres das weitgehende Abschneiden der Staatspolizeikollegen in den Bundesländern vom Informationsfluß der Ermittlungen wegen deren angeblicher mangelnden Zuverlässigkeit erfolgt?
39. Wenn ja, sieht der Bundesminister für Inneres eine bestimmte Parteimitgliedschaft als wesentlichstes Kriterium staatspolizeilicher Zuverlässigkeit an?